



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Alexander S. Neu
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
StM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 4. März 2015

Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2015
Frage Nr. 2-225

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Ansatz, zur Finanzierung von GSVP-Operationen und sonstigen GSVP-Aktivitäten EU-Mittel umzuwidmen bzw. auf Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zuzugreifen, und in welchem Umfang führt die neue EU-Außenbeauftragte Mogherini nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Ansätze ihrer Vorgängerin fort?

beantworte ich wie folgt:

Gemäß Artikel 41 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) gehen alle operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheit- und Verteidigungspolitik (GSVP), zu Lasten des EU-Haushalts. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen sowie die Fälle, in denen der Rat einstimmig etwas anderes beschließt.

Dies bedeutet, dass die Kosten für zivile GSVP-Missionen vom GASP-Haushalt (Bestandteil der Rubrik 4 im EU-Haushalt) getragen werden. Für Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gilt der Grundsatz, dass einsatzbedingte Mehrkosten vom entsendenden Mitgliedstaat finanziert werden. Für die Verwaltung der sogenannten Gemeinkosten von militärischen GSVP-Missionen und -Operationen, worunter z. B. die Kosten für ihr Hauptquartier fallen, gilt der Beschluss 2011/871/GASP des Rates vom 19. November 2011 über einen Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA).

Der Europäische Rat vom 19./20. Dezember 2013 rief in seinen Schlussfolgerungen dazu auf, die finanziellen Aspekte der EU-Missionen und -Operationen auf der Grundlage eines Berichts der Hohen Vertreterin zu prüfen, um das System für ihre Finanzierung zu verbessern. Der Schwerpunkt der sich hieran anschließenden Überlegungen innerhalb der gesetzten Grenzen des EU-Vertrags bildete die Überprüfung des ATHENA-Mechanismus, die zurzeit noch in den zuständigen Gremien intensiv beraten wird. Eine mögliche Umwidmung von Mitteln aus EU-Entwicklungsinstrumenten, die nach derzeitiger Rechtslage keine Finanzierung von GSVP-Maßnahmen erlauben, wurde in diesem Zusammenhang bisher nicht diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in dark ink, appearing to read "Michael Rove".